

## **Bekanntmachung**

### **Einziehung öffentlicher Gemeindewege Gemarkung Goldelund, Flur 2, Flurstück 45 (Teilstück) und Flurstück 30**

---

Der Beauftragte nach § 127 Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Goldelund hat in der Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, die Flächen der oben genannten Flurstücke zu entwidmen.

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 - in der aktuellen Fassung - sollen die im beigefügten Lageplan farblich dargestellte, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen zum 01.01.2024 eingezogen werden. Die Wege sollen als nichtöffentliche Wirtschaftswege erhalten bleiben. Am Beginn und am Ende der Wege sollen Schilder mit folgender Aufschrift angebracht werden: „Kein öffentlicher Weg – Benutzung auf eigene Gefahr – Der Bürgermeister“

Der Plan der einzuziehenden Flächen liegt im Amt Mittleres Nordfriesland, Ordnungsabteilung, Raum 107 in 25821 Bredstedt, Theodor-Storm-Straße 2, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
---

für alle Bürgerinnen und Bürger vom 31.08.2023 bis 27.09.2023 zur Einsicht aus.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, dessen Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach

Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle des Amtes Mittleres Nordfriesland zu erheben.

Bredstedt, 24.08.2023

Amt Mittleres Nordfriesland  
Der Amtsdirektor

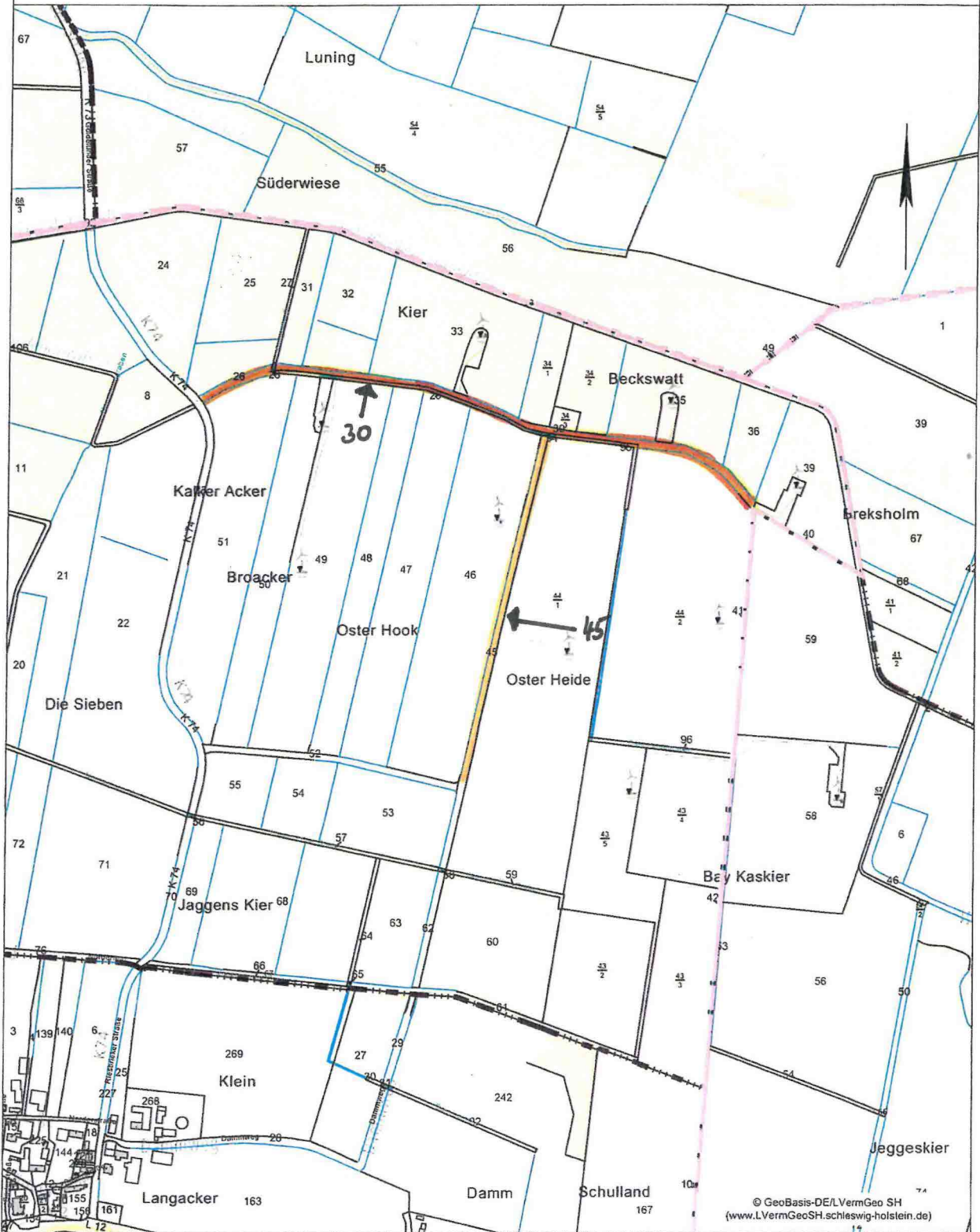
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. B. Meyer', written over a horizontal line.

Dr. Bernd Meyer

# Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:8520  
Erstellt am: 20.04.2023  
Bearbeiter: s.frahm-nielsen

Amt Mittleres Nordfriesland  
Der Amtsdirektor  
Theodor-Storm-Str. 2  
25821 Bredstedt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

